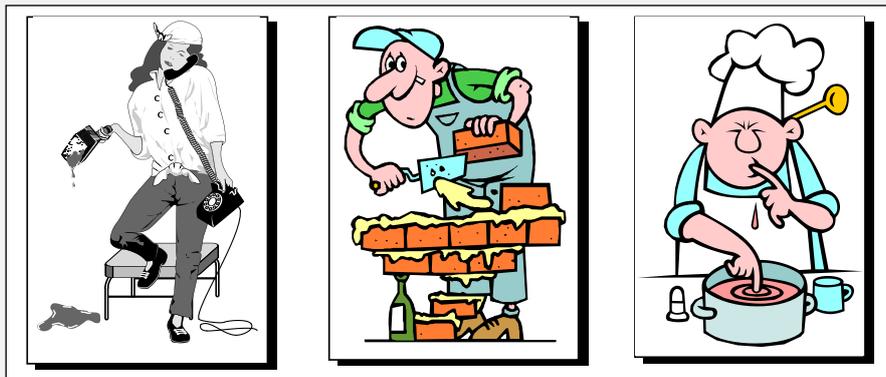


Schüler Betriebs Praktikum



Praktikumsmappe für:

Gustav-Heinemann-Schule, Mülheim a. d. Ruhr, Tel. 0208-455-4900

Meine Praktikumsmappe – Worauf kommt es an?

Liebe Praktikant*innen,

das Betriebspraktikum ist ein wichtiger Bestandteil der **Berufsorientierung**. Zum ersten Mal nehmt ihr für einen Zeitraum von drei Wochen am Berufsleben teil. Ihr könnt wichtige Erfahrungen sammeln und Ideen für euren beruflichen Weg nach der Schule gewinnen.

Damit ihr gut vorbereitet und informiert in das Betriebspraktikum starten könnt, findet ihr auf den Seiten 4-6 **allgemeine Informationen** zum Verhalten im Betrieb, zum Thema Sicherheit und zum Jugendarbeitsschutzgesetz.

In dieser Praktikumsmappe sollt ihr Informationen zu eurem Arbeitsfeld sammeln und eure Erfahrungen und persönlichen Schlussfolgerungen dokumentieren. Beschreibt die verschiedenen Punkte lieber ausführlicher als zu knapp. Damit zeigt ihr Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt. Achtet dabei auch auf die korrekte Rechtschreibung.

Der Teil der Praktikumsmappe, der von euch bearbeitet werden soll, beginnt mit der Aufgabe ein **kreatives Deckblatt** zu gestalten (S. 8). Hier dürft ihr zeichnen, Collagen erstellen, Werbesprüche und Logos einbringen, Schlagwörter aufschreiben, Arbeitsmittel darstellen usw. Zeigt uns, was euren Praktikumsbetrieb und die Arbeit dort ausmacht. Das Deckblatt soll auf einen Blick zentrale Informationen (in Wort oder Bild) liefern und Interesse wecken. Es soll ein echter „Hingucker“ sein. Farbe und Schriftbild können das unterstützen. Gebt alles und beeindruckt uns mit eurer Kreativität. Hier reicht es nicht aus, einfach ein Foto aufzukleben!

Der **Praktikums-Kalender** dient dazu, dass ihr euch täglich **Notizen** über eure Tätigkeiten und Erlebnisse macht. Das kann hilfreich sein, wenn ihr abschließend das Praktikum auswertet. Denn dann habt ihr einen guten Überblick, was ihr in den drei Wochen gemacht habt und lernen konntet.

In den weiteren Aufgaben befasst ihr euch ausführlich mit eurem **Praktikumsbetrieb** und dem ausgewählten **Beruf**. Im letzten Teil der Praktikumsmappe (S. 24-26) reflektiert ihr eure Erfahrungen, die ihr während des Betriebspraktikums gemacht habt. Hier sollt ihr festhalten, was ihr aus diesem Praktikum für eure weitere berufliche Zukunft mitnehmen könnt.

Sollte euch der vorgesehene Platz für eure Antworten zu klein sein, dann dürft ihr selbstverständlich ein liniertes Blatt dazwischen legen und die Antworten darauf fortsetzen. Bitte kennzeichnet die zugehörigen Aufgaben.

Die Praktikumsmappe sollt ihr im Laufe des Praktikums bearbeiten und etwa 1 Woche nach Rückkehr in die Schule im Fach Arbeitslehre abgeben.

Wir empfehlen euch, die **Praktikumsmappe** in den **Praktikumsbetrieb mitzunehmen**. Auf diese Weise könnt ihr regelmäßige Notizen machen. Achtet besonders darauf, dass ihr den Praktikums-Kalender jeden Tag ausfüllt. Später kann man leicht Dinge vergessen. Seid mutig und fragt eure Betreuer/-innen oder andere Mitarbeiter/-innen an, mit denen ihr im Betrieb zusammenarbeitet, wenn ihr manche Fragen nicht alleine beantworten könnt. Sie helfen euch sicher gerne weiter, denn mit Nachfragen zeigt ihr, dass ihr interessiert seid. Wir wünschen euch ein interessantes Praktikum mit vielen neuen Erfahrungen und hilfreichen Erkenntnissen für eure berufliche Zukunft!

*Eure Fachlehrer*innen für Arbeitslehre/Wirtschaft*

Inhaltsverzeichnis

Meine Praktikumsmappe – Worauf kommt es an?	2
Inhaltsverzeichnis	3
Hinweise zum Verhalten im Betrieb	4
Sicher durch das Praktikum	5
Jugendarbeitsschutzgesetz	6
Deckblatt zu meinem Praktikum	8
Praktikums-Kalender	9
Ein besonderer Tag in meinem Praktikum	11
Skizze meines Arbeitsplatzes	14
Erklärung der Fachausdrücke	15
Beschreibung meines Praktikumsbetriebes	16
Ein Ausbildungsberuf aus meinem Praktikum	19
Anforderungen bei der Arbeit in diesem Berufsfeld	20
Einstellung - Voraussetzungen – Chancen	22
Persönlicher Rückblick	25

	Meine Schule	Mein Praktikumsbetrieb
	<p>Gustav-Heinemann-Schule</p> <p>Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr</p> <p>Boverstr. 150</p> <p>45473 Mülheim a. d. Ruhr</p>	
	<p>0208 - 455 - 4900</p> <p>E-Mail: schule@gustav-ghs.de</p>	
	<i>Klassenlehrer*in</i>	<i>Betreuer*in im Betrieb</i>

Hinweise zum Verhalten im Betrieb

Die Hinweise auf den nächsten Seiten sollen dich an deine Pflichten und Aufgaben während des Praktikums erinnern. Im Praktikum wirst du die Schule mit einem Betrieb tauschen. Die Welt der Arbeit wird dir neue, bisher unbekannte Eindrücke über die Vielfalt des beruflichen Lebens vermitteln. Neben Interessantem und Aufregendem wirst du aber auch eine gewisse Eintönigkeit und Strenge empfinden.



Vielleicht werden deine Vorstellungen über die Arbeitswelt einfach nur nüchterner. Die Welt der Arbeit ist anders als die der Schule.

Bearbeite diese Praktikumsmappe möglichst sorgfältig. Deine Lehrer, Ausbilder und Eltern werden dir dabei gerne helfen. So wirst du deiner Arbeitswelt sicher ein Stück näherkommen.

Du gehst als Gast in deinen Betrieb, er nimmt dich freiwillig auf. Es versteht sich deshalb von selbst, besonders auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit zu achten!



Solltest du krank werden oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht in deinem Praktikumsbetrieb erscheinen können,

benachrichtige sofort telefonisch sowohl den Betrieb als auch die Schule!



Führe schon vom ersten Tage an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. Frage sofort, wenn du etwas nicht verstehst. Wer fragt, ist nicht dumm, sondern zeigt, dass er Interesse an der Sache hat.

Vielleicht wird dir einiges nicht gefallen.

Bevor du Kritik übst, denke nach.

Und wenn du Kritik übst, denke daran: „Der Ton macht die Musik.“

Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich irgendwann jemand um dich kümmert.

Nutze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, den Beruf, die Ausbildung und die Arbeit zu erfahren!

In vielen Betrieben gibt es Dinge, die der Verschwiegenheit oder Geheimhaltung unterliegen; erhältst du Kenntnis von solchen Dingen, so bewahre sie für dich! Denke daran, dass dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Schaden, den du vielleicht aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit anrichtest, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Sollte dennoch einmal etwas kaputtgehen oder von dir falsch gemacht werden, so sage es sofort deinem Betreuer. Er weiß sicher, wie man einen Fehler beseitigen kann.

In keinem Betrieb wird von einer Person alleine alles bearbeitet. Es kommt auf die Zusammenarbeit aller an. Viele Betriebe verdanken einen Teil ihres Erfolges dem Mitdenken ihrer Mitarbeiter. Denke auch du über deine Arbeit nach.

Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung, sie gilt auch für dich.

Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend.

Pausen dienen der Erholung; störe sie nicht. Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne zu fragen! Wenn du für deine Berichte Unterlagen wie z.B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen, Werkstücke benötigst, so frage nach und bitte ausdrücklich

darum!

Wirf nicht gleich am ersten oder zweiten Tag das Handtuch, falls du dir dein Praktikum anders vorgestellt hast! Erhalte dir die Freude am Arbeitsplatz, auch wenn es durch ungünstige Zwischenfälle einmal schwer fallen sollte.

Lass deine Eltern und Freunde an deinen täglichen Praktikumserlebnissen teilhaben!

Vielleicht gefällt es dir im Betrieb, vielleicht auch nicht. Auf jeden Fall hast du viel gelernt.

Sicher durch das Praktikum

Arbeit ist nicht ungefährlich! Gerade



Schülerpraktikanten, die nur kurzzeitig an einem Arbeitsplatz sind und die Gefahren noch nicht abschätzen können,

müssen Bescheid wissen über die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften.

Einige wichtige Regeln sollen dir helfen, dich im Betrieb sicherheitsbewusst zu verhalten.



Informiere dich über die jeweiligen betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften. Es gibt wichtige branchen- und be-

triebstypische Besonderheiten, z.B. Verbot für bestimmte Personen, Hebebühnen zu betätigen oder an Holzbearbeitungsmaschinen zu arbeiten.



Nimm jeden Tipp in Sachen Sicherheit gerne an, vor allem von Profis. Sicherheitsfachkräfte haben dir gegenüber ein

Weisungsrecht. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen. Wenn du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung.

Benutze im Betrieb immer die zur Verfügung gestellte Schutzkleidung und -ausrüstung wie Helm, Schutzbrille und Gehörschutz. Beachte die Gebotsschilder! Trage zweckmäßige Kleidung: Wenn du z.B. an Maschinen arbeitest, muss deine Kleidung eng anliegen.

Uhren, Ringe, Schals oder sonstige Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr werden können: Wenn z. B. die Gefahr besteht,

mit ihnen hängen zu bleiben oder dass



sich ein drehendes Teil dahinter verhakt.

Lange Haare können eine Gefahr sein.

Sichere sie durch Kappe, Band oder Knoten - vor allem bei

Maschinenarbeit oder Arbeit mit glühenden Teilen oder Feuer.

Setze Maschinen nie ohne Erlaubnis, Anleitung und Aufsicht in Gang. Das gilt auch für Maschinen, die du kennst.

Für den Fall eines Falles:

Solltest du in einen Wege- oder

Betriebsunfall verwickelt werden, informiere auch die

Schule. Gehe ruhig auch mit kleinen Verletzungen zur Erste-

Hilfe-Station. Du weißt: Man kann ja nie

wissen... – Dort wird übrigens deine



medizinische Versorgung in das „Verbandbuch“ eingetragen und ist damit später leicht nachzuweisen.

Versuche, bei einem Unfall die Namen von Zeugen festzuhalten, insbesondere bei Wegeunfällen.

Das Praktikum steht unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung („GUV, Düsseldorf“).

Der Versicherungsschutz gilt für:

- die Wege von und zur Praktikumsstelle (aber nur für den *direkten* Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle; Abstecher, z.B. nach Feierabend in eine Gaststätte, sind nicht mehr geschützt; auch der schnelle Gang zum Kiosk außerhalb des Betriebsgeländes zwischendurch ist nicht versichert!)
- den Aufenthalt im Praktikumsbetrieb und die dort ausgeführten Tätigkeiten.

Jugendarbeitsschutzgesetz [JArbSchG]



Das Jugendarbeitsschutzgesetz wurde erlassen, um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren vor solcher

Arbeit zu schützen, die zu früh beginnt, zu lange dauert, zu schwer ist, sie gefährdet oder für sie nicht geeignet ist. Nach § 5 Abs. 2 JArbSchG vom 12.4.76 in der z. Zt. gültigen Fassung gilt das Verbot der Beschäftigung von Kindern nicht für die Beschäftigung von Kindern im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht. Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder.

Im Wesentlichen ist folgendes zu beachten:

1. Art der Tätigkeit

Schüler/-innen der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

2. Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit

(Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen) 7 Stunden

3. Höchstzul. wöchentliche Arbeitszeit

(montags bis einschließlich sonntags) 35 Stunden

4. Ruhepausen

Ruhepausen müssen im Voraus feststehen; 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4½ Stunden bis zu 6 Stunden, 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Länger als 4½ Stunden hintereinander dürfen Schüler/-innen nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

5. Zulässige Schichtzeit

(tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen) 10 Stunden.

Ausnahmen: im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung, auf Bau- und Montagestellen: 11 Stunden

6. Tägliche Freizeit

Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit

7. Nachtruhe

20 Uhr bis 6 Uhr

Ausnahmen: Schüler/-innen über 16 Jahre dürfen beschäftigt werden:

- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr;
- in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr;
- in der Landwirtschaft ab 5 oder bis 21 Uhr;
- in Bäckereien oder Konditoreien ab 5 Uhr, Schüler/-innen über 17 Jahre ab 4 Uhr.

8. Beschäftigungsdauer pro Woche

5 Tage

9. Samstagsruhe

Samstagsarbeit ist verboten.

Ausnahmen bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche u.a. bei der Beschäftigung in Krankenanstalten, Pflegeheimen, Verkaufsstellen, Bäckereien, im Friseurhandwerk, Verkehrswesen, in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe.

10. Sonntagsruhe

Sonntagsarbeit ist verboten.

Ausnahmen bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche u.a. bei der Beschäftigung in Krankenanstalten, Pflegeheimen, im Gaststättengewerbe.

Mindestens zwei Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben.

11. Feiertagsruhe

An gesetzlichen Feiertagen dürfen Schüler/-innen nicht beschäftigt werden.

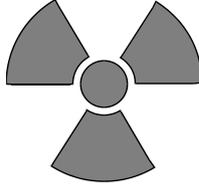
Ausnahmen wie unter 10.

Verbotene Arbeiten:

U. a. Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit der Schüler/-innen übersteigen, z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten.

Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist, Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung, Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung, Arbeiten, bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind,

Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Schüler/-innen sie wegen mangelndem Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können (z.B. Arbeiten in gefährlichen Arbeitssituationen), Arbeiten, bei denen Schüler/-innen schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen, Strahlen oder von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen ausgesetzt sind.



Aufgrund der Gefahrstoffverordnung gilt dieses Beschäftigungsverbot für Stoffe, die folgende Eigenschaften besitzen:

- explosionsgefährlich
- hochentzündlich
- gesundheitsschädlich
- ätzend
- reizend
- sehr giftig
- giftig
- krebserzeugend
- fruchtschädigend
- erbgutverändernd oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigend.



Eine Beschäftigung mit leichtentzündlichen, entzündlichen oder brandfördernden Gefahrstoffen darf nur erfolgen, wenn die Beaufsichtigung durch einen Fachkundigen gewährleistet ist). Akkordarbeit und tempoabhängige Arbeiten.

Unterweisung:

Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung erforderlich über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schüler/-innen bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren.

Aufsicht:

Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schüler/-innen mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen

Aufsichtsbehörde

über die Durchführung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist für Mülheim a. d. Ruhr das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Essen

☒ Staatliches Amt für Arbeitsschutz, Ruhrallee 55 - 57, 45138 Essen

☎ Telefon 0201 - 2767-0 Fax: 0201 - 2767-323

Deckblatt zu meinem Praktikum

A large, empty rounded rectangular box with a thin black border, intended for the student to write their name and other details for the practical report cover page.

Praktikums - Kalender 10.2.– 28.02.2024

Notiere hier für jeden Tag **Stichworte** zu deinen Aufgaben und Tätigkeiten.

10.02.	Mo	
11.02.	Di	
12.02.	Mi	
13.02.	Do	
14.02.	Fr	
15.02.	Sa	
16.02.	So	
17.02.	Mo	
18.02.	Di	
19.02.	Mi	
20.02.	Do	
21.02.	Fr	
22.02.	Sa	
23.02.	So	

24.02.	Mo	
25.02.	Di	
26.02.	Mi	
27.02.	Do	
28.02.	Fr	

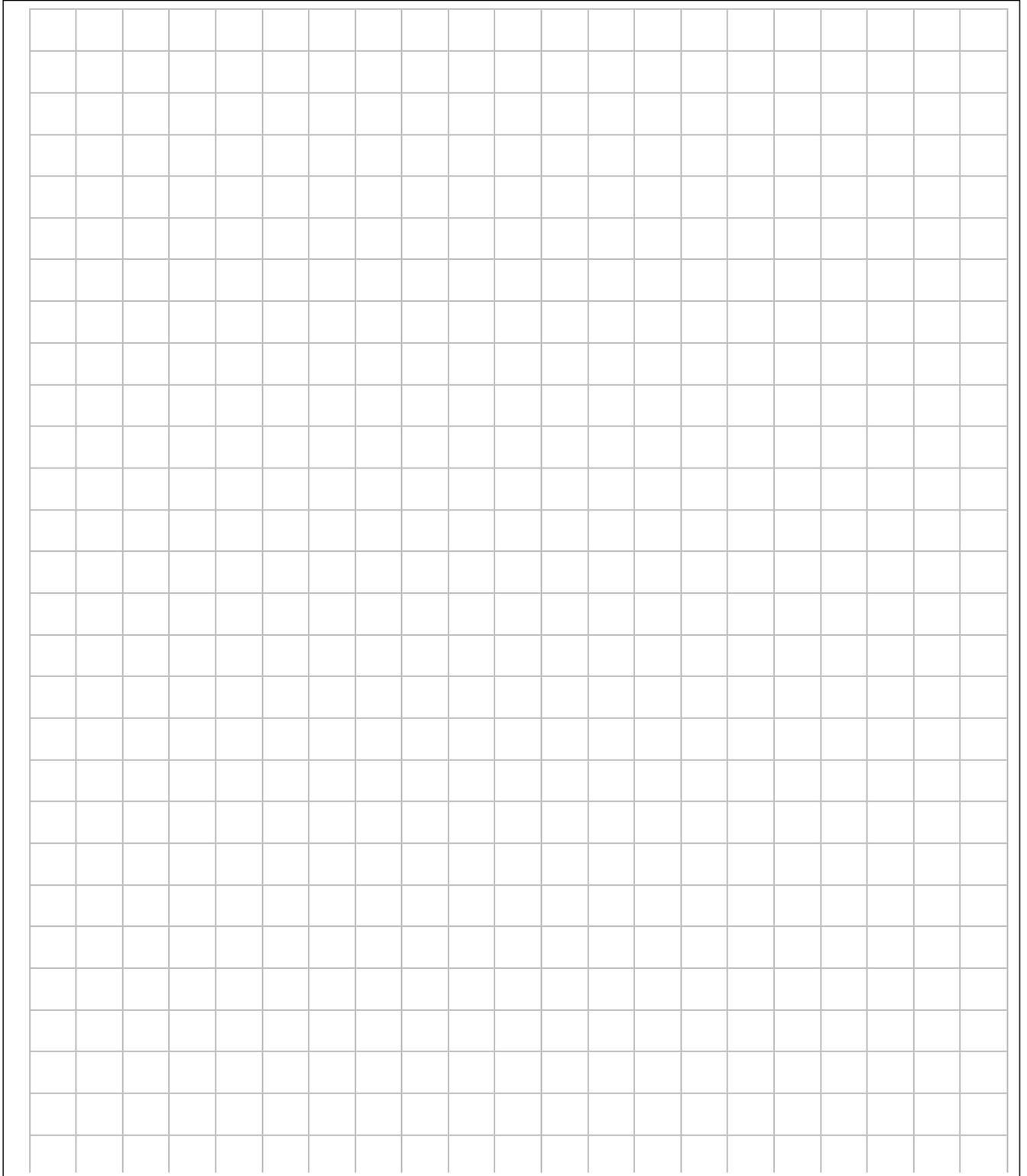
Skizze meines Arbeitsplatzes



Zeichne eine **Skizze** des Arbeitsplatzes, an dem du überwiegend eingesetzt wirst.

Beschrifte die Zeichnung. *Arbeite sorgfältig. Zeichne mit Lineal.*

(Hier sollst du deine Fähigkeiten zeigen, einen Arbeitsplatz zu **zeichnen**, d.h. einen Raum zeichnerisch darzustellen. Deshalb reicht ein Foto nicht aus.)



Beschreibung meines Praktikumsbetriebes

Stelle den Betrieb vor, in dem du dein Praktikum absolviert hast.

- a) Name, Adresse, Rechtsform
- b) Branche / Berufsfeld
- c) Anzahl der Mitarbeiter*innen
- d) Abteilungen
- e) Welche **Berufe** gibt es in dem Betrieb?
- f) In welchen **Ausbildungsberufen** bildet der Betrieb aus?

- g) Erläutere genauer, welche Bedeutung die folgenden Aspekte in dem Betrieb haben
 - die Zusammenarbeit der Beschäftigten
 - die Zusammenarbeit mit Kunden
 - Chancengleichheit für Frauen und Männer
 - Möglichkeiten für Teilzeit und Homeoffice?

- h) Welche Rolle spielen die Themen **Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz** im Betrieb? Mögliche Aspekte können sein:
 - Mülltrennung, Müllvermeidung, Umgang mit Sondermüll
 - Umweltverträglichkeit bei der Herstellung oder Verwendung von Produkten
 - Wiederverwertung von Abfallprodukten
 - Umgang mit Lebensmitteln mit Ablaufdatum (Einzelhandel) oder mit Speiseresten (Kitas)
 - Unterstützung CO₂-armer Verkehrsmittel für die Beschäftigten z.B. durch Job Ticket oder Job Bike
 - Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Stromverbrauchs
 - Gibt es festgelegte Ansprechpartner/Verantwortliche bzw. schriftliche Vorgaben für diese Aufgaben?

- i) Weitere Besonderheiten zum Betrieb (*Zusatzpunkte*)
 - Geschichte des Betriebes
 - besondere Ereignisse in den letzten Jahren oder aktuelle Ereignisse

Ein Ausbildungsberuf aus meinem Praktikum

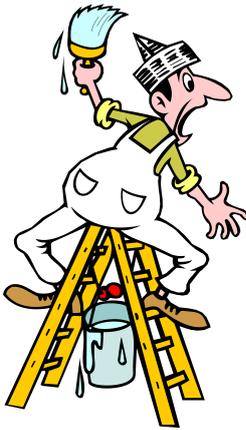
An dieser Stelle sollst du einen Ausbildungsberuf / Beruf aus deinem Praktikumsbetrieb in Form einer **Mind-Map** näher darstellen.

Sollte es in deinem Betrieb keinen Ausbildungsberuf geben, wähle mit dem/der Praktikumsbetreuer/in einen geeigneten anderen Beruf aus diesem Arbeitsfeld aus und nutze das Internet für die Recherche.

Eine geeignete Quelle ist www.planet-beruf.de

Wenn der Beruf dort nicht zu finden ist, nutze andere Informationsquellen aus dem Internet.

Gib deine Informationsquellen an.



Trage die genaue Berufsbezeichnung des
Ausbildungs-/Berufs ein:

Frage nach, in welchen Fächern du gute Noten haben solltest.
Sind Sprachkenntnisse vorteilhaft? Welche? Warum?

Muss man einen betrieblichen **Eignungstest** machen, wenn man sich um eine Ausbildungsstelle bewirbt? Was wird hauptsächlich verlangt?

Muss man einen oder mehrere Tage **zur Probe arbeiten**, wenn man sich um einen Ausbildungsplatz bewirbt?

Wann sollte die Bewerbung spätestens vorliegen? Mit welchen Zeugnissen?

Berufsausbildung

Welche Ausbildungszeit ist vorgeschrieben?

Wo wird man (theoretisch und praktisch) ausgebildet?

Nach der Berufsausbildung

Welche Chancen hat man, nach einer Ausbildung in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden?

Erkundige dich in deinem Praktikumsbetrieb.
Welche Voraussetzungen sind dafür nötig?



Kann man die in der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse auch in anderen Berufen verwerten? In welchen?

Frage im Betrieb nach und informiere dich bei **www.planet-beruf.de**.

Persönlicher Rückblick

Aus welchen Gründen hast du diesen Praktikumsplatz gewählt? *(Antworte bitte ehrlich.)*

Ziehe ein persönliches Fazit zu deinem Praktikum!

Erläutere mindestens zwei Punkte (positiv oder negativ), die für dich in diesen drei Wochen besonders wichtig waren! War die Wahl deines Platzes eine gute Wahl für dich?

Welche Aufgaben / Tätigkeiten konntest du besonders gut erledigen?
Was ist dir nicht so leicht gefallen?
Was hast du Neues gelernt?

Welche Ideen hast du nach diesem Einblick in das Berufsleben für deine berufliche Zukunft erhalten? In welche berufliche Richtung möchtest du gehen?

Erläutere, welche Punkte für dich bei der zukünftigen Wahl deines Berufes oder deines Arbeitsfeldes aus heutiger Sicht sehr wichtig sind, z.B. Arbeitsklima, Arbeitszeiten, Arbeitsort, Vielfalt der Aufgaben, Verdienst, Beachtung von Nachhaltigkeit im Betrieb.
